

Stadtratssitzung vom 30. Juni 2011

Interpellation Nr. I 4/2011

Interpellation betreffend Regelung für Einschulung "Kindergarten"

SVP-Fraktion vom 17. Februar 2011; Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Sachverhalt

Mit dem Inkrafttreten von "HarmoS" am 1. August 2009 werden Kinder bereits mit vier Jahren eingeschult. Neu gilt auch, nach der Gesetzgebung der Erziehungsdirektion, dass von Montag bis Freitag jeden Morgen während mindestens vier Lektionen den Kindern (inkl. Vierjährige) Unterricht gewährleistet werden muss. Die Schulkommission kann Ausnahmen von Blockzeiten bewilligen. Mit der frühen Einschulung kommen viele Kinder direkt vom Elternhaus in den Kindergarten.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Gibt es in der Gemeinde Thun Vorgaben, die erfüllt werden müssen, damit ein vierjähriges Kind als "reif" für den Kindergarten bezeichnet werden kann?
2. Wenn nein: gedenkt die zuständige Behörde, solche Vorgaben oder Tests durchzuführen?
3. Wenn ja, wie sehen diese Forderungen aus? Was soll ein Kind bestenfalls alles "mitbringen"?
4. Um die Chancengleichheit von Migrationskindern zu sichern: wie geht man mit Kindern (und deren Eltern) ohne Deutschkenntnisse um?
5. Wie sieht die Unterstützung für die Kindergartenlehrkräfte aus, die neben Integration und Migration dazu noch grosse Klassen zu führen haben? Sind genügend Ressourcen vorhanden?

2. Antwort des Gemeinderates

Ausgangslage

Der Kanton Bern ist dem HarmoS-Konkordat (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule) beigetreten. Damit bekennt er sich zum einheitlichen Schuleintritt, zur einheitlichen Dauer der Volksschule und zu einheitlichen Zielen der einzelnen Bildungsstufen.

Auf kantonaler Ebene läuft zurzeit die Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS12) mit der Verankerung des zweijährigen, obligatorischen Kindergartenbesuchs als Kerninhalt. Formal wird der Kindergarten neu ein Teil der 11-jährigen Dauer der Volksschule, bleibt aber als Stufe mit einer besonderen entwicklungspezifischen Pädagogik bestehen. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich gestaffelt ab 1. August 2013.

Faktisch sind viele Vorgaben in der Stadt Thun bereits umgesetzt. Die Blockzeiten wurden 2009 eingeführt. Die überwiegende Anzahl der Kinder (Schuljahr 2011/12: rund 87 %) besucht schon heute während zwei Jahren den Kindergarten. Das Kindergartenpensum umfasst fünf Vormittage und einen Nachmittag. Eine Pensenreduktion bei Vierjährigen ist im Rahmen eines Vormittages via Gesuch an die zuständige Schulleitung möglich.

Zu Frage 1: Gibt es in der Gemeinde Thun Vorgaben, die erfüllt werden müssen, damit ein vierjähriges Kind als "reif" für den Kindergarten bezeichnet werden kann?

Nein. Zum heutigen Zeitpunkt bestehen in Thun für den Kindergartenbesuch keine Vorgaben, welche erfüllt werden müssen, damit ein Kind als "reif" bezeichnet werden kann. Massgebend für den Kinderteneintritt ist das Geburtsdatum des Kindes. Im Rahmen der Teilrevision des Volksschulgesetzes ist gemäss heutigem Stand auch nicht vorgesehen, dass die Gemeinden solche Vorgaben aufstellen; der übergeordnete Gedanke der Teilrevision würde verwässert, wenn eine "Kindergartenreife" kommunal definiert werden könnte.

Zu Fragen 2 und 3: Wenn nein: Gedenkt die zuständige Behörde, solche Vorgaben oder Tests durchzuführen? Wenn ja, wie sehen diese Forderungen aus? Was soll ein Kind bestenfalls alles "mitbringen"?

Nein. Gemäss der Information der kantonalen Erziehungsdirektion ist im teilrevidierten Volksschulgesetz nicht vorgesehen, dass die Behörden Vorgaben aufstellen. Die Eltern sollen über einen späteren Eintritt oder einen reduzierten Besuch im ersten Kindergartenjahr entscheiden können.

Zu Frage 4: Um die Chancengleichheit von Migrationskindern zu sichern: Wie geht man mit Kindern (und deren Eltern) ohne Deutschkenntnisse um?

In Thun werden verschiedene Massnahmen umgesetzt. Kinder ohne bzw. mit schwachen Deutschkenntnissen erhalten im Rahmen des regulären Kindergartenbesuchs Förderunterricht DaZ (Deutsch als Zweitsprache) nach Bedarf. Die Fördermassnahmen im Bereich DaZ werden im Rahmen der Umsetzung des städtischen "Integrations- und Förderkonzepts" koordiniert. Eltern mit ungenügenden Deutschkenntnissen sind eine Zielgruppe der Fachstelle Integration der Stadt Thun. Eltern werden mittels mehrsprachiger Information, Anreizen und besonderen Angeboten (z.B. Kinderhütendienst) zu Kursbesuchen motiviert. Zudem werden alle Neueinreisenden auf die bestehenden Angebote aufmerksam gemacht. Sofern es die rechtliche Grundlage erlaubt, erfolgt dies auch im Rahmen von Integrationsvereinbarungen (Federführung Migrationsdienste).

Zu Frage 5: Wie sieht die Unterstützung für die Kindergartenlehrkräfte aus, die neben Integration und Migration dazu noch grosse Klassen zu führen haben? Sind genügend Ressourcen vorhanden?

Bereits heute besucht die überwiegende Anzahl der Kinder während zwei Jahren den Kindergarten (siehe Ausgangslage). Der Kanton unterstützt bei Bedarf Kindergartenlehrpersonen mit befristeten SOS-Lektionen. Diese Lektionen können angefordert und eingesetzt werden, um den Bildungsauftrag im Kindergarten zu gewährleisten. In welchem Umfang und auf welchem Zeitpunkt eine Entlastung erfolgen kann, wird durch spezifische Situationen, örtliche Begebenheiten und Klassengrössen bestimmt. Abklärung und Gewährung ist Sache des Kantons. Weiterführende Massnahmen zur Entlastung sind beim Kanton in Prüfung. In Thun erhalten die Kindergartenlehrpersonen zudem Unterstützung durch die unter Frage 4 erwähnten DaZ Lehrpersonen. Mit dem Projekt SUKSES des Schweizerischen Roten Kreuzes und der Fachstelle Integration der Stadt Thun wird ab dem nächsten Schuljahr ein weiteres Instrument bereitstehen: IntegrationsbegleiterInnen unterstützen und begleiten die Eltern von Kindergartenkindern, gleichzeitig aber auch KindergärtnerInnen im Umgang mit Migrationsfamilien.

Thun, 26. Mai 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident Der Ratssekretär
Raphael Lanz Marius Mauron